

*27290305*K4000*

Herrn Andreas Hepp Falkenstr. 87 72270 Baiersbronn AdmiralDirekt Itzehoer Platz 25521 Itzehoe

www.admiraldirekt.de

Itzehoe, 31.03.2025

Versicherungs-Nr. 27290305-001 Fahrzeug FDS A 1687 (Pkw)

Ihr Nachtrag vom 31.03.2025 zum Versicherungsschein

Guten Tag Herr Hepp,

Sie erhalten mit diesem Schreiben einen Nachtrag zu Ihrem Versicherungsschein, weil sich zu Ihrer Kfz-Versicherung Änderungen ergeben haben.

Folgende Änderungen gelten ab dem 25.03.2025:

- Änderungen an den weiteren Tarifmerkmalen
- Änderungen des Versicherungsumfangs/-beitrags

Die Änderungen im Einzelnen haben wir im beiliegenden Nachtrag zum Versicherungsschein durch Fett-druck und das Symbol ▶ für Sie kenntlich gemacht.

Durch die Änderungen hat sich der Beitrag Ihrer Kfz-Versicherung für das gesamte Versicherungsjahr gesenkt. Details entnehmen Sie bitte der beiliegenden Abrechnung.

Mit besten Grüßen

Uwe Ludka

Frank Thomsen

Reonform



Nachtrag zum Versicherungsschein

AdmiralDirekt Itzehoer Platz 25521 Itzehoe

Versicherungs-Nr. 27290305-001 Fahrzeug FDS A 1687 (Pkw) Versicherungsnehmer Herr Andreas Hepp

www.admiraldirekt.de

Itzehoe, 31.03.2025

Allgemeine Vertragsinformationen

Beginn der Änderung 25.03.2025 00:00 Uhr Ablauf der Versicherung 24.03.2026 24:00 Uhr Vertragsmodell 12-Monats-Police Vertragsgrund Versichererwechsel

Risikoträger Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer ein Jahr, so verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht fristgerecht zum bedingungsgemäßen Ablauf gekündigt wird. Dies gilt auch, wenn die Vertragsdauer nur deshalb weniger als ein Jahr beträgt, weil als Beginn der nächsten Versicherungsperiode ein vom Vertragsbeginn abweichender Termin vereinbart worden ist. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie spätestens einen Monat vor dem Versicherungsende dem Vertragspartner zugeht. Bei anderen Verträgen, mit einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr, endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

31.10.2005

Versicherungsnehmer

Name Herr Andreas Hepp
Straße Falkenstr. 87
Ort 72270 Baiersbronn
Telefon 0176 30405232
E-Mail ahepp@phinit.de
Geburtsdatum 01.06.1987
Familienstand Ledig

Branche Telekommunikation

Versichertes Fahrzeug

Pkw-Führerscheinerwerb

Amtliches Kennzeichen FDS A 1687

Fahrzeugart/-verwendung Pkw

Hersteller OPEL INKL. STELLANTIS

Modell 0G-A (INSIGNIA SPORTS TOURER 1.6 CDTI)

Hersteller-/Typschlüssel-Nr. 0035/BFF

Fahrzeug-Identifizierungs-Nr. W0LGM8E27G1003170

Leistung 88 kW (120 PS) Erstzulassung 01.09.2015

Kilometerstand 189.000 km am 24.03.2025

Halter Herr Andreas Hepp

Postleitzahl Halter 72270

Nichtserienmäßige Veränderungen Keine

..

Seite 2 von 4 zum Nachtrag vom 31.03.2025 Versicherungs-Nr. 27290305-001

Weitere Tarifmerkmale

ACV ► Mitgliedschaft Automobilclub BahnCard Nein ► Jahreskarte für den öffentlichen Nahver-Ja kehr Begleitetes Fahren Nein Kinder unter 17 Jahren im Haushalt Nein Selbstgenutztes Wohneigentum Nein Regelmäßige Nutzung eines weiteren Pkw Ja ► Anzahl Pkw im Haushalt

Zulassung auf den aktuellen Halter 01.07.2024

Jährliche Fahrleistung 20.000 km

Abstellort Einzelgarage

Art der Finanzierung Eigenfinanzierung

Fahrzeugwert zum Zeitpunkt des Erwerbs 9.000,00 €

Fahrzeugnutzung Erstfahrzeug, Ausschließlich privat

Beziehung Halter zum Versicherungsnehmer Identisch

Fahrerkreis

Fahrerkreis Versicherungsnehmer

Anzahl Fahrer

Versicherungsnehmer (Hauptfahrer)

Postleitzahl 72270 Führerscheinentzug Nein

Punkte im Fahreignungsregister Nein

Kfz-Schäden in den letzten drei Jahren Nein

Obliegenheitshinweis

Sollte das Fahrzeug von einem Fahrer genutzt werden, der nicht in diesem Nachtrag oder zukünftigen weiteren Nachträgen genannt ist, können wir den Versicherungsbeitrag unter Berücksichtigung dieses Fahrers für das aktuelle Versicherungsjahr nachfordern (Einzelheiten finden Sie in den AKB; K.3.2.1 - K.3.2.5). In diesem Fall fordern wir in der Teilkaskoversicherung bei Haarwildschäden (in dem Komfort Tarif und dem Premium Tarif bei Tierschäden) und in der Vollkaskoversicherung bei selbstverursachten Unfällen eine zusätzliche Selbstbeteiligung von 1.500 € pro Schadenfall (Einzelheiten finden Sie in den AKB; A.2.5.8.3).

Vorversicherung und Schadenfreiheitsklassen (SF-Klassen)

Sondereinstufung bei AdmiralDirekt 12-Monats-Police

Name Vorversicherer Neodigital Autoversicherung AG

Vorversicherungs-Nr. 102706437 Dauer Vorversicherung 0 Jahre

Gekündigt durch Versicherungsnehmer

• • •



Seite 3 von 4 zum Nachtrag vom 31.03.2025 Versicherungs-Nr. 27290305-001

Kfz-Haftpflichtversicherung

Tatsächliche SF-Klasse SF 12 (12 schadenfreie Jahre) Sondereinstufung bei AdmiralDirekt SF 13 (13 schadenfreie Jahre)

Diese Angaben haben wir vorbehaltlich der Bestätigung durch den Vorversicherer (Neodigital Autoversicherung AG) in diesem Nachtrag und der Rechnung berücksichtigt.

Multicar-Rabatt

Für Ihren Vertrag konnte kein Multicar-Rabatt berücksichtigt werden. Für die Versicherung mehrerer Pkw über AdmiralDirekt gewähren wir einen Nachlass von bis zu 17,5 %.

Versicherungsumfang/-beitrag

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem ausgewiesenen Gesamtbeitrag um den Beitrag handelt, den Sie zu zahlen hätten, wenn sich die Änderung auf die gesamte Versicherungs- bzw. Zahlungsperiode auswirkt. Ihren tatsächlichen Beitrag entnehmen Sie bitte der beiliegenden Rechnung.

Bruttobeitrag (jährlich)

Basis Tarif mit:

Kfz-Haftpflichtversicherung mit 100.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 12.000.000 € je geschädigte Person) inklusive Umweltschäden nach dem Umweltschadensgesetz bis 5.000.000 € pro Versicherungsfall ohne Selbstbeteiligung

▶481,97€

Gesamtbeitrag inkl. 19 % Versicherungssteuer (76,95 €)

▶ 481,97 €

Die Kfz-Haftpflicht-, Teilkasko-, Vollkasko-, Fahrerunfall- und Schutzbriefversicherung sind rechtlich selbstständige Verträge. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Der Tarif ist bis zur Einführung neuer Tarife gültig. Die Versicherungssteuer und die bei einer unterjährigen Zahlungsperiode berechneten Zuschläge sind in dem oben genannten Gesamtbeitrag bereits enthalten. Bevor der fällige Beitrag nicht gezahlt ist, haben Sie nur vorläufigen Versicherungsschutz. Der vorläufige Versicherungsschutz beginnt ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn (siehe AKB; B.2).

Umsatzsteuer

Versicherungsbeiträge sind gemäß § 4 Nr. 10 UStG umsatzsteuerfrei.

Zahlungsdetails

Zahlungsperiode Jährlich Zahlungsart Überweisung

Weitere Details zur Zahlung und Fälligkeit der Beiträge entnehmen Sie bitte der beiliegenden Rechnung.

• • •

Belehrung über die Folge von Falsch- oder Nichtangabe beitragsrelevanter Merkmale

Sollten sich während der Laufzeit des Versicherungsvertrags die von Ihnen gemachten Angaben ändern, sind Sie verpflichtet, uns diese Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Einzelheiten zur Anzeigepflicht entnehmen Sie bitte Punkt K.3.2.1 - K.3.2.5 und K.4 der AKB.

Hervorhebung der Änderungen

Alle Änderungen haben wir durch Fettdruck und das Symbol ▶ für Sie kenntlich gemacht.

Vertragsgrundlagen

Die maßgebenden Vertragsgrundlagen sind der Antrag, der Versicherungsschein, etwaige Nachträge sowie die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB), die Satzung des Vereins und etwaige Besondere Versicherungsbedingungen und Vereinbarungen.

• Ihrer Kfz-Haftpflichtversicherung liegen die Verbraucherinformationen Ausgabe 07/2024 zugrunde.

Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG

Reonform

Uwe Ludka

Frank Thomsen



*27290305*K4000*

Herrn Andreas Hepp Falkenstr. 87 72270 Baiersbronn AdmiralDirekt Itzehoer Platz 25521 Itzehoe

www.admiraldirekt.de

Itzehoe, 31.03.2025

Versicherungs-Nr. 27290305-001 Fahrzeug FDS A 1687 (Pkw)

Rechnung zum Nachtrag vom 31.03.2025

Guten Tag Herr Hepp,

wir haben Ihren Vertrag zum 25.03.2025 geändert.

Ihr **bisheriger Beitrag** (25.03.2025 - 24.03.2026) war **514,92 €**. Ihr **neuer Beitrag** (25.03.2025 - 24.03.2026) durch die Änderung ist **481,97 €**. Insgesamt **reduziert** sich Ihr Beitrag um **32,95 €**.

Auf Ihrem Beitragskonto ergeben sich durch die Änderung folgende Abrechnungsdetails. Hierbei wurden Geldeingänge bis zum 27.03.2025 berücksichtigt.

Am 12.04.2025 ist für den Zeitraum 25.03.2025 bis 24.03.2026 folgender Betrag zu zahlen:

	Bruttobetrag
Ihr Beitrag für die Kfz-Haftpflichtversicherung reduziert sich um	- 32,95 €
Ihr Gesamtbeitrag reduziert sich um inkl. 19 % Versicherungssteuer (5,26 €)	- 32,95 €
zuzüglich offener Zahlungen auf Ihrem Beitragskonto	+ 514,92 €
zu zahlender Betrag	481,97 €

(Versicherungsbeiträge sind gemäß § 4 Nr. 10 UStG umsatzsteuerfrei.)

Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von **481,97** € bis zum **12.04.2025** auf folgendes Konto:

Kontoinhaber Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG

IBAN DE22 2003 0000 0010 4231 52 Geldinstitut HypoVereinsbank AG, Hamburg

Verwendungszweck RF08272903050010

Für den nächsten fälligen Beitrag erhalten Sie rechtzeitig eine neue Rechnung.

Mit besten Grüßen

Revordent Frank Thomsen



Informationen zur Rechnung

Wichtige Hinweise zum Versicherungsschutz durch Zahlung des Beitrags

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, dem Versicherungsschein, etwaigen Nachträgen sowie den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB), der Satzung des Vereins und etwaigen Besonderen Versicherungsbedingungen und Vereinbarungen.

Der dokumentierte Versicherungsschutz in der jeweiligen Versicherungsart beginnt mit der Zahlung des Erstbeitrags. Bis zur Zahlung des Erstbeitrags haben Sie aufgrund einer vorläufigen Deckungszusage nur vorläufigen Versicherungsschutz.

Wichtige Hinweise für den Versicherungsnehmer

In der Kfz-Haftpflichtversicherung haben Sie vorläufigen Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Mindestversicherungssummen ab dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der elektronischen Versicherungsbestätigungsnummer (eVB-Nr.) zugelassen wird.

In der Kaskoversicherung, der Schutzbriefversicherung und der Fahrerunfallversicherung haben Sie vorläufigen Versicherungsschutz nur, wenn wir dies ausdrücklich in Textform zugesagt haben. Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt.

Der im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins, frühestens jedoch mit Beginn des Versicherungsschutzes, fällig. Sie sind verpflichtet den Beitrag dann vollständig und unverzüglich, d. h. innerhalb von 14 Tagen, zu zahlen. Zahlen Sie nicht rechtzeitig, haben Sie keinen Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz für Ihren Vertrag beginnt dann erst ab dem Zeitpunkt der Zahlung.

Dies gilt auch dann, wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, denn Sie müssen sicherstellen, dass das uns bekannte Konto nach Versicherungsbeginn in Höhe des jeweiligen Erstbeitrags Deckung aufweist bis die Einziehung erfolgt ist.

Wenn der jeweilige Erstbeitrag wegen unzureichender Deckung des Kontos nicht abgebucht werden kann, geht der vorläufige Versicherungsschutz rückwirkend verloren, wenn Sie bzw. der Kontoinhaber den Umstand, dass nicht rechtzeitig abgebucht werden konnte, zu vertreten haben.

Sollten Sie die Zahlungsfrist schuldhaft versäumt haben, empfehlen wir Ihnen dringend, die jeweils fällige Zahlung sofort zu zahlen, damit Sie wenigstens für die Zukunft Versicherungsschutz haben. Sofern Sie die Zahlungsfrist nicht schuldhaft versäumt haben, führt die nachträgliche Zahlung zum Erhalt des vollen Versicherungsschutzes.

Solange der Erstbeitrag nicht gezahlt ist, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Besteht Ihre Kfz-Versicherung aus mehreren rechtlich selbstständigen Einzelverträgen (z. B. Kfz-Haftpflicht-, Kasko- und Schutzbriefversicherung) und gleichen Sie durch **Teilzahlungen** den Beitrag für einen oder mehrere Einzelverträge in voller Höhe aus (inklusive Versicherungssteuer), bleibt Ihnen der Versicherungsschutz für diese erhalten. Für die nicht bezahlten Einzelverträge besteht dagegen kein Versicherungsschutz.

Im Falle eines zu zahlenden Folgebeitrags ist dieser zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt fällig.

Ist die Zahlungsart "Überweisung" vereinbart, so haben Sie die Folgezahlung fristgerecht auf unser angegebenes Konto zu überweisen. Zur Einhaltung der Frist reicht es aus, dass der Überweisungsauftrag bei Ihrer Bank eingeht und Ihr Konto genügend Deckung aufweist. Ist die Einziehung des Folgebeitrags von Ihrem Konto vereinbart (Zahlungsart: Lastschriftverfahren), ist die Zahlung rechtzeitig, wenn der Folgebeitrag bei Fälligkeit durch uns eingezogen werden kann und Sie bzw. der Kontoinhaber unserer berechtigten Abbuchung nicht widersprechen.

Überweisen Sie den Folgebeitrag nicht rechtzeitig oder kann die Zahlung wegen unzureichender Deckung des von Ihnen angegebenen Kontos oder unberechtigten Widerspruchs nicht abgebucht werden, fordern wir Sie auf, diese rückständige Zahlung zuzüglich des Verzugsschadens innerhalb von 14 Tagen ab Zugang unserer Aufforderung zu zahlen.

Sie haben keinen Versicherungsschutz, wenn nach Ablauf der 14-tägigen Zahlungsfrist ein Versicherungsfall eintritt und Sie sich zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung des Beitrags oder Kosten in Verzug befinden. Der Versicherungsschutz setzt erst zu dem Zeitpunkt wieder ein, zu dem Sie den rückständigen Beitrag vollständig einschließlich Kosten gezahlt haben. Für Versicherungsfälle in der Zwischenzeit haben Sie allerdings auch bei nachträglicher Zahlung keinen Versicherungsschutz.

Zudem können wir den Vertrag fristlos kündigen, sofern Sie sich nach Ablauf der 14-tägigen Frist mit der Zahlung in Verzug befinden. Die Kündigung kann mit der Bestimmung der 14-tägigen Zahlungsfrist so verbunden werden, dass sie mit Fristablauf wirksam wird, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung in Verzug sind. Die Kündigung wird unwirksam, wenn Sie die Zahlung innerhalb eines Monats nach Erhalt der Kündigung leisten. Auch in diesem Fall besteht für einen in der Zwischenzeit eingetretenen Versicherungsfall kein Versicherungsschutz. Im Falle der Kündigung steht uns der anteilige Jahresbeitrag für den Zeitraum zu, in dem Versicherungsschutz bestanden hat bzw. bei Verträgen, deren Vertragsdauer weniger als ein Jahr ab Beginn beträgt, ein fester Satz in Abhängigkeit von der Laufzeit in Monaten. Einzelheiten entnehmen Sie bitte AKB C.2. Gleichen Sie durch **Teilzahlungen** den Folgebeitrag für einen oder mehrere Einzelverträge in voller Höhe (inklusive Versicherungssteuer und etwaigen Mahngebühren) aus, bleibt Ihnen der Versicherungsschutz für diese erhalten. Die oben genannten negativen Folgen beschränken sich dann auf die nicht bezahlten Einzelverträge.

Strafbarkeit bei fehlendem Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung

Nach § 6 des Pflichtversicherungsgesetzes (PflVG) macht sich strafbar, wer ein Fahrzeug auf öffentlichen Wegen oder Plätzen gebraucht oder den Gebrauch gestattet, obwohl für das Fahrzeug der erforderliche Haftpflichtversicherungsvertrag nicht oder nicht mehr besteht.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die Zulassungsbehörde darüber informieren, dass wir aus dem Vertrag Ihnen gegenüber nicht mehr zur Leistung verpflichtet sind. Die Zulassungsbehörde wird Ihr Fahrzeug stilllegen, wenn für dieses kein Haftpflichtversicherungsschutz besteht.

Nachhaftung in der Kfz-Haftpflichtversicherung

Bleiben wir in der Kfz-Haftpflichtversicherung aufgrund § 117 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) gegenüber einem Dritten trotz Beendigung des Versicherungsvertrags zur Leistung verpflichtet, haben wir Anspruch auf den Beitrag für die Zeit dieser Verpflichtung. Unsere Rechte nach § 116 Absatz 1 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) bleiben unberührt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Regelungen in den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) in der derzeitig gültigen Fassung (siehe Bestimmung B – Beginn des Vertrags und vorläufiger Versicherungsschutz – sowie Bestimmung C – Beitragszahlung).